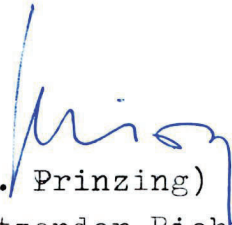


Dienstliche Erklärung zum Ablehnungsantrag
vom 4. 11. 1975

- 1) Ich beziehe mich auf das Protokoll Bl. 3180.
Meine Äusserung war die Begründung für die eingelegte Pause.
Ihr Sinn: Es wird nicht verhandelt, solange die Verteidiger
eine Verhandlung stören (=nicht still sind).
- 2) Im übrigen beziehe ich mich auf das Protokoll.
Ich weise besonders auf die hektische Stimmung hin, unter der
meine Äusserung (Versprecher) zustande kam.
- 3) Die Formulierung "die Prozessverschlepper" habe ich nicht
gerügt.
- 4) Die Behandlung von Frau Meinhof ist Vollzugssache, sofern es
sich, wie gestern, um einen akuten Fall handelt.
Ich habe sofort nach Mitteilung, ^{bestätigt} dass Herr Dr. Henck einen
beratenden Arzt zuziehen ~~en~~ kann.


(Dr. Prinzing)

Vorsitzender Richter
am Oberlandesgericht